

## Finanzkompetenzen (Anhang zur Geschäftsordnung)

	einmalig			jährlich wiederkehrend		
	Betrag CHF	Delegation	Auslösung	Betrag CHF	Delegation	Auslösung
budgetierte Ausgaben	bis 3'000	Pfarrpersonen KG-Verwalterin Kommissionen	alleine Beschluss	bis 500	KG-Verwalterin	alleine
	bis 5'000	Ressortleitungen Kokomm	zu zweit Beschluss	bis 1'000	Ressortleitungen Kommissionen	alleine
	bis 10'000	Präsidium RL Finanzen RL Liegenschaften	zu zweit	bis 3'000	RL Liegenschaften	alleine
	bis 20'000	LiKo	Beschluss	bis 5'000	Präsidium RL Finanzen LiKo	zu zweit Beschluss
	bis 250'000	Kirchenpflege	Beschluss	bis 100'000	Kirchenpflege	Beschluss
nicht budgetierte Ausgaben	bis 1'500	Ressortleitung KG-Verwalterin	alleine	bis 5'000	Präsidium	alleine
	bis 15'000	Präsidium RL Finanzen	zu zweit	bis 30'000	Kirchenpflege	Beschluss 2)
	bis 150'000	Kirchenpflege	Beschluss 1)			
gebundene Ausgaben	bis 20'000	RL Liegenschaften	alleine	bis 3'000	Ressortleitung adm. Leitung	alleine
	bis 100'000	Kirchenpflege	Beschluss	ab 3'000	Kirchenpflege	Beschluss
Bankgeschäfte	Unterschrift	Präsidium RL Finanzen, Buchhaltung KG-Verwalterin	zu zweien	1) max. total 150'000 / Jahr 2) max. total 80'000 / Jahr		

**Die Angestellten in den Fachbereichen haben eine Finanzkompetenz von CHF 500 im Rahmen des Budgets.**

Diese Finanzkompetenzen wurden von der Kirchenpflege mit Beschluss vom 28.08.2023 erlassen.